

**Kolpingstadt Kerpen
Pressestelle**
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Postfach 2120
50151 Kerpen
Telefon (02237) 58-382
Telefax (02237) 58-350
presse@stadt-kerpen.de
www.stadt-kerpen.de

Kerpen, 21.05.2013

Kleine Einfamilienhäuser für Senioren im Vogelrutherfeld

Bebauungsplan 254, „Nördlich Heppendorfer Straße“

Derzeit wird das Planverfahren des Bebauungsplans 254, „Nördlich Heppendorfer Straße“ als fünfter und letzter Bauabschnitt des Vogelrutherfeldes durchgeführt. Der Bebauungsplan wird voraussichtlich im Herbst 2013 rechtskräftig, so dass unmittelbar anschließend mit dem Grundausbau (Baustraße, Kanal, Gas, Wasser und Stromversorgung) und ab August 2014 mit dem individuellen Hochbau begonnen werden kann.

Die Bebauungsmöglichkeiten umfassen im Wesentlichen das freistehende Einfamilienhaus und das Doppelhaus. Je nach Lage der Grundstücke ist eine ein- oder zweigeschossige Bauweise möglich.

Im nordwestlichen Teil des Plangebietes soll auf einer Fläche von etwa 1,3 ha erstmalig eine kleinteilige, barrierefreie Wohnform, vorrangig für Senioren geschaffen werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um 1-geschossige Einfamilienhäuser mit 80m² bis 100m² Wohnfläche und einem geringen Gartenanteil. Zusätzlich soll in diesem Bereich die Ansiedlung einer Tagespflegeeinrichtung mit Therapieangeboten ermöglicht werden.

Da die Stadt Kerpen mit diesem Bebauungsplan lediglich die Voraussetzungen für eine solche Wohnform schaffen kann, selber aber nicht als Investor auftreten wird, steht die Realisierung in unmittelbarer Abhängigkeit zur Nachfrage und dem Interesse möglicher Investoren.

Zur Abschätzung der Nachfrage können unverbindliche Bewerbungen für eine solche Wohnform direkt an die Stadt Kerpen, Planungsamt z.H. Herrn Martin Schoppe, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen oder als E-mail an martin.schoppe@stadt-kerpen.de gerichtet werden.

Diese Bewerbungen werden dann anonymisiert und ohne Anspruch auf Berücksichtigung an interessierte Investoren weitergeleitet. Mit diesem Vorgehen versucht die Stadt Kerpen bei der Grundstücksvergabe auf die demografische Entwicklung einzugehen und diese zu berücksichtigen.

Da für die Organisation und die Nachfrage nach einer solchen Wohnform kaum Erfahrungen vorliegen, ist der Bebauungsplan speziell in diesem Quartier so flexibel gestaltet, dass die Grundstücke auch einer konventionellen Einfamilienhausbebauung zugeführt werden können, wenn sich die Nachfrage nach einer kleinteiligen seniorengerechten Wohnform am Markt nicht bestätigt.

Informationen zum Bebauungsplan 254, „Nördlich Heppendorfer Straße“ erhalten Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Kerpen, Herr Schoppe Zimmer 224 oder auf der Homepage der Stadt Kerpen.